

Chronik der Studenten-Mühle

Ein Gang durch 600 Jahre Nomborner Mühlengeschichte
Von Dr. Franz Baaden

Die Anfänge

Die älteste Nachricht von einer Mühle in Nomborn stammt aus dem Jahre 1383. In diesem Jahr bezog der Marienaltar der Pfarrkirche zu Montabauer bereits Einnahmen („Gefälle“) von einer Mühle unterhalb Nomborn 1). Der Marienaltar war vor 1383 von dem verstorbenen Montabaurer Pfarrer Johann von Rübenach und dem Finanzverwalter des Stiftes St. Florian in Koblenz namens Berwich gestiftet und mit ansehnlichen Vermögenswerten ausgestattet worden. Zu der Altarstiftung gehörte die Nomborner Mühle sowie Häuschen und Grundbesitz in Montabaur und den umliegenden Dörfern.

Ob es sich bei dieser Mühlen bereits um einen Vorläufer der heutigen Studenten-Mühle handelt, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden, da es in der Folgezeit nicht weniger als 3 Mühlen in Nomborn gegeben hat. In einem Verzeichnis des Kirchspiels Nentershausen von 1564 werden sie einzeln aufgeführt. 2) Danach bestanden damals in „Numorn“ (= Nomborn) drei Mühlen: die oberste genannt Ningelenmühl, die andere Hofmanns Mühl und die dritte Eberhartsmühl, auch Ebertsmühl genannt. Eine jede Mühle entrichtete an den Grafschaftsherren als „Wasserlaufzins“ 1 Malter Pacht-Korn, machte zusammen 3 Malter. Nomborn zählte 1564 24 Feuerstätten = Haushaltungen.

Ein erstes Einwohnerverzeichnis von „Narmborn“ = Nomborn aus dem Jahre 1589 weist unter den 26 Familiennamen einen Claus Hoffmann aus. 3) Vermutlich handelt es sich dabei um den damaligen Besitzer der Hofmanns Mühle. In den folgenden Jahren werden die drei Nomborner Mühlen regelmäßig in den Montabaurer Kellereirechnungen unter denselben Namen erwähnt. Jede Mühle entrichtete die gleiche Wasserlauf-Pacht von jeweils 1 Malter Korn.

Der 30 jährige Krieg und die folgenden Jahrzehnte

Während des 30jährigen Krieges, nach 1627, ist die oberste Ningelen Mühle von durchziehenden Kriegsvölkern verwüstet worden. Wie wir im Laufe der späteren Nomborner Mühlengeschichte erfahren, haben wir in der oberen Ningelen Mühle die heutige Studentenumühle vor uns. Nach dem Ende des 30jährigen Krieges wurde sie wieder aufgebaut. Von 1648 bis 1654 war die obere Ningelen-Mühle, ebenso wie die Hofmanns-Mühle, nach den Montabaurer Kellerei-Rechnungen „verfallen“. Sie war daher von der Entrichtung der Wasserlauf-Abgabe befreit. 4) 1655 lief der Mühlenbetrieb wieder, denn in diesem Jahr wurde von beiden Mühlen wieder eine Wasserlauf-Pacht von zunächst 1 / 2 Malter Korn erhoben. Die dritte Mühle in Nomborn, die Eberts- bzw. Eberharts-Mühle wird in den Rechnungen nach dem Ende des 30jährigen Krieges nicht mehr erwähnt. Stattdessen erscheint in den jährlichen Kellerei-Rechnungen eine Mühle unter dem Namen Endres Thielen-Mühle, welche in den Jahren 1648 bis 1655 regelmäßig 1 Malter Pacht-Korn entrichtet hat. Möglicherweise ist die Ebertsmühle von Thielen übernommen worden.

Von den vormals vorhandenen 26 Nombornern Einwohner haben nach einen überlieferten Verzeichnis von 1653 nur 12 Einwohner den großen Krieg überlebt. Im Jahre 1663 fand im ehemaligen Amt Montabaur eine Mühlenbannung statt. Alle Dorfbewohner waren auf eine sogen. Bannmühle gebannt. Damit waren sie verpflichtet, ihre Getreidefrüchte ausschließlich auf die zu bestimmte Bannmühle zu bringen und nur von dort

ihr Mehl abzuholen. In dem Bericht über die Mühlenbannung von 1663 ist vermerkt, dass Endres Thiell von 2 kleinen Mühlen zu Nomborn 1 1 / 2 Malter Pacht Korn an die kurfürstlichen trierische Hofkammer zu liefern hatte. Tatsächlich hat die Endres Thielen Mühle 1663 zwei Malter Pacht Korn abgeliefert, wie aus der Kellereirechnung dieses Jahres hervorgeht. Die „Imlen und Hobmanns Müll“ zu Nomborn hat 1 Malter 3 Achtel Korn an Pacht 1663 abgegeben. Die seitherige „Ningel und Hobmanns Mühl“ hat 1663 den Namen und damit offensichtlich auch den Besitzer gewechselt. Sie hieß seit dieser Zeit Imlen und Hobmanns Müll und war dieselbe, wie die sogen. Oberste oder obere Mühl, die als Vorläuferin der heutigen Studentenmühle anzusehen ist.

Eine Urkunde von 1668

Näheren Aufschluss über die oberste Mühl hat eine Urkunde von 1667 erbracht, die um 1966 bei Abbruch des alten Hauses von Andreas Frink in Nomborn gefunden wurde. Danach hat die Ehefrau des Endres (= Andreas) Thiel, Margarethe geborene Frink, die oberste Mühle zu Nomborn mit einem Wert von 280 Reichstaler nach 1629 in die Ehe eingebracht. Wie es in der Urkunde von 1668 heißt, hat sie „zu Erkaufung der obersten Mühl zu Numborn ein Kapital von 280 Reichstalern“ aufgewandt. Die 280 Reichstaler waren „an der Gemeinde Elberskirchen angelegt“. Weitere 50 Reichstaler aus einem Rentenbrief hat Frau Margarethe Thiel ebenfalls für diese Mühle aufgewandt.

Den Eheleuten Andreas Thiell gehörte nach der Urkunde von 1668 auch die Ebertsmühl samt Mühlenstück für 33 Reichstaler 18 Weißpfennig. Da bei der Mühlenbannung von 1663 von „2 kleinen Mühlen“ des Endres Thiel Wasserlauf-Pacht zu zahlen war, kann es sich dabei nur um die oberste Mühl und die Ebertsmühl gehandelt haben. Nachdem Andreas Diel oder Thiel 1668 verstorben war, wurde die oberste Studentenmühle von seiner hinterlassenen Witwe Margarethe weiter betrieben.

Wie die Kellereirechnungen der folgenden Jahre ausweisen, hat die Immelen und Hoffmanns Mühlen zu Nomborn regelmäßig 1 Malter Pacht Korn an die kurtrierische Verwaltung entrichtet, während die Endres Thielen Mühl 2 Malter Korn abgeliefert hat. Erst 1686 an wurden auch von der Immelen und Hoffmanns Mühle 2 Malter Pacht Korn regelmäßig erhoben. Nomborn zählte um diese Zeit 1684 insgesamt 21 Feuerstellen (Haushaltungen).

Verkauf der Nomborner Mühle 1686

Auf irgendeine Weise, vermutlich durch Erbfolge, gelangt eine der Nombornen Mühlen an eine Erbenengemeinschaft in Ransbach-Baumbach. Am 25.01.1686 verkauften dort die Ehefrauen von Mattheiß Gündter und Peter Gerhart von Baumbach sowie mehrere Brüder und Schwäger „ihre eigentümliche Mahl- und Oligsmühl zu Nomborn mit anliegender, dazu gehöriger Gerechtigkeit für 800 Gulden Montabaurer Währung“ an den Witwer Wilhelm Muntzen (=Müntz) zu Nommern (=Nomborn), „Gerichtsschöffe Nentershäuser Kirchspiels“, sowie Johannes Röhrig und Ehefrau Catharina als Käufer und Mitbevollmächtigten von 6 weiteren Hausfrauen in Nomborn. 6) Neben der Mahl- und Oligsmühl verkauften sie ihnen noch einen Wiesenplacken, an der Mühle gelegen; ferner einen Wiesenplacken unter dem Werth sowie ein Stück Land Ober der Mühle, ungefähr drei Achtel Feld, so alles zur Mühle gehörte. Der Kaufpreis von 800 Gulden war an drei Terminen innerhalb von zwei Jahren zu zahlen.

Die Käufer beabsichtigen, die Olig Mühl baldigst abzuberechnen und erwarteten, dass dann auch die darauf haftende Zinsabgabe ermäßigt bzw. wegfallen würde. Da außer den 2 Malter

Korn Wasserpacht noch mehrere kleine abgaben gezahlt werden sollten, traten 6 Mitkäufer wieder von dem Kauf zurück, so dass nur Wilhelm Müntz und Johannes Röhrig die Mühle käuflich erwarben.

Um welche der Nomborner Mühlen es sich bei dem Verkauf von 1686 handelte, geht aus dem Kaufvertrag nicht hervor. Die Namen der Nomborner Mühlen in den folgenden Kellerei-Rechnung sind unverändert geblieben, so dass daraus nicht zu erkennen ist, welche der Nomborner Mühlen 1686 verkauft worden ist.

Im Jahre 1697 erscheinen beide Nomborner Mühlen unter einem neuen Besitzer. Wie aus den Rechnungsunterlagen (Kellereirechnungen) dieses Jahres hervorgeht, gehört die „Immelen und Hoffmannsmühle unter Nomborn auf der Eiß jetzo Johannes Metternich“, während die Andres Thielen Mühl dasselben auf der Eiß dem Hanns Georg Frencken zuständig war.⁷⁾ Die neuen Eigentümer der Vorläufigen der oberen Studentenmühle waren also Johann Georg Frink und Ehefrau Maria Dorothea, wie aus den Kirchenbüchern ersichtlich, während Johannes Metternich die untere Mühle besaß.

In einer Urkunde vom 16.12.1697 an den Kurfürsten von Trier beklagten sich die beiden Mühlenbesitzer Johan Georg Frenk und Johann Metternich darüber, dass so viele neue Mühlen in nächster Umgebung errichtet worden waren. 8) Jeder von ihnen hatte von seinen Eltern her eine Mühle an der Nomborn Bach eigentlich erworben und musste dafür wegen des Wasserlaufs jährlich 2 Malter Korn an den Kurfürsten entrichten. Unterdessen waren auf selbiger Bach bei Girod, Kleinholbach, Steinefrenz und anderen Orten mehrere neue Mühlen mit landesfürstlicher Erlaubnis erbaut worden. Jede dieser Mühlen hatte inzwischen mehrere Inhaber, welche die Mahltage untereinander aufteilten. Teilweise wurden sogar noch-einzelne Mahltage an Fremde überlassen.

Durch diese Entwicklung wurde den beiden Mühlenbesitzern Frink und Metternich ihre Nahrung derart geschmälert, dass sie wegen des Verlustes an Mahlgästen die ihnen obliegende Wasserpacht nicht mehr aufbringen konnten. Sie baten deshalb darum, dass sie durch kurfürstlichen Verordnungen wie von altersher in ihrer überlieferten „Mahlnehmung“ geschützt und dass die berichteten Mühlen-Mißstände abgestellt würden. – Ihre Eingabe wurde dem Kurfürsten am 19.12.1697 in Ehrenbreitstein präsentiert. Was darauf veranlasst wurde, ist nicht überliefert. Beide haben jedoch ihr Mahlwerk weiter betrieben, so dass ihr Gesuch offenbar Erfolg gehabt hat.

Vor 1704 starb der Eigentümer der unteren Mühle, Johannes Metternich. Der Mühlenbetrieb wurde zunächst von seiner Witwe weitergeführt. Diese starb wenige Jahre später, so dass die Mühle ab 1710 von den Erben Metternich betrieben wurde. Die Metternichs Erben werden in den Registern noch mehrere Jahrzehnte als Besitzer der unteren Nomborner Mühle aufgeführt.

In der oberen – späteren Studentenmühle – wohnten 1717 u.a. Mathias und Katharina Frinck, die in den Kirchenbüchern als Paten erwähnt werden. Am 20.2.1735 wurden in der oberen Studentenmühle Peter Frinck und Eva Born getraut. Als Inhaber der Studentenmühle wird jedoch durchgehend bis zum Jahr 1752 Hans Görg Frinck in den Kellereirechnungen erwähnt, also von 1697 bis 1752. Vermutlich betrieb in den letzten Jahrzehnten vor 1752 bereits der gleichnamige Sohn Hans Görg Frinck, der lt. Kirchenbuch am 4.12.1697 getauft war, das Mühlengewerbe. Ein Johan Georg Frinck aus Nomborn wurde lt. Kirchenbuch am 25.1.1729 mit Katharina Mähin von Bladernheim getraut.

Die Mühlenordnung von 1736

Am 20.10.1736 erließ der Trierer Kurfürsten Franz Georg eine Mühlenordnung für das Erzstift Trier, um die inzwischen eingerissenen Missbräuche im Mühlengewerbe abzustellen. 9) Darin wurde angeordnet, dass in den Mühlen umgehend eine Waage eingeführt wird. Das Mühlengeschäft sollte künftig nur von einem erfahrenen, vereidigten Müller betrieben werden, der vorher zu ordentlichen Buchführung verpflichtet wurde. Der Müller wurde angehalten, das aus den vorher gewogenen Getreide-Früchten gemahlene Mehl und die Kleie samt dem Wiegezettel zur Waage zurückzubringen, damit solches wieder gewogen und dem ahlgast das Gewicht nach Abzug des Molters, Staubs und Abgangs zurückgeliefert werde. Für diese Bemühungen war dem Wieger von dem Mahlgast für jedes Malter Frucht ein „Petermännchen“ zu zahlen.

Als Mahlgebühr (=Molter) waren von jedem Malter Korn 20 Pfund an den Müller abzuführen. Bei dem gebeutelten Mehl sollten von wohlgebeuteltem Mehl 40 Pfund Kleie bei der Mehllieferung abgerechnet werden, wovon dem Eigentümer 20 Pfund Kleie in Natura zur Waage geliefert wurden, das übrige aber dem Müller verblieb. Nach dessen Abzug hatte der Müller Schadenersatz leisten. Ferner wurden er verpflichtet, ohne Not keinem Mahlgast dem andern vorzuziehen und einem jeden nach vorhandenem Wasserzulauf. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese strengen Mahlbestimmungen waren empfindliche Strafen vorgesehen.

Der Müller Molsberger und sein Kampf um einen 2. Mahlgang

Nachdem Hans Görg Frink die oberste Mühle auf Dauer nicht halten konnte, wurde sie versteigert. Meistbietender bei der Versteigerung war der kurfürstliche Bannmüller von Montabaur, Matthes Molsberger, der die Mahlmühle in Nornborn von der Kneuperischen Foundation für 1890 Reichstaler käuflich erwarb.

In einer schriftlichen Eingabe vom 9.5.1753 wandte sich Mathias Molsberger an die kurfürstlich-trierische Hofkammer in Ehrenbreitstein und bat um Erlaubnis, in der ersteigerten obersten Mühle einen zweiten Mahlgang errichten zu dürfen. In seinem Bittgesuch wies er darauf hin, dass die Mühle, für die 2 Malter Wasserlaufabgabe zur Kellnerei Montabaur abzuführen waren, zu trockener Jahreszeit kaum mit dem nötigen Wasser für einen Mahlgang versehen wurde. Die Untertanen seien daher gezwungen, zur trockenen Jahreszeit die nächst gelegenen auswärtigen Mühlen aufzusuchen, um dort mahlen zu lassen. Wenn aber das Wasser zu Nornborn gesichert und ihm der zweite Mahlgang erlaubt würde, könnten die Untertanen ihr Getreide am Ort gemahlen bekommen und brauchten nicht mehr „außerLandes“ das Mahlwerk zu suchen. Als Wasserlaufabgabe für den beantragten zweiten Mahlgang bot Mathias Molsberger der Hofkammer einen weiteren halben Malter außer den bisherigen 2 Malter Korn.

Auf das Bittgesuch hin forderte die Hofkammer bei dem Kellner (Rechnungsbeamten) von Montabaur eine gutachtliche Stellungnahme an. Außerdem sollte er klären, warum Molsberger für den zweiten Mahlgang nicht weitere zwei Malter Korn Wasserlaufabgabe geben wollte, ebenso, wie für den 1. Mahlgang a, also insgesamt 4 Malter.

In seinem Gutachten vom 9.7.1753 gab der Kellner von Montabaur an, dass die andern, vor dem Mahlwerk der Studentenmühle liegenden Müller das Wasser für sich benutzten und absperreten, so dass der Bittsteller Molsberger kaum für einen Mahlgang das nötige Wasser zur Verfügung hätte. Wenn die anderen Mühlen aber die angelegten Schleusen öffnen

würden, könnten die sonst außer Landes mahlenden Untertanen zu bestimmten Zeiten hier am Ort von dem zweiten Mahlgang bedient werden. Da der zweite Mahlgang nur ca. 4 Monate im Jahr zum Mahlen benutzt werden könnte, wäre es billig, davon auch nur eine ermäßigte Wasserlaufgebühr zu erheben.

Der Kellner führte in seinem Gutachten weiter aus, dass die benachbarten Müller Georg Paulgen, Peter Sprenger und Georg Schäfer sowie auch der Christ Müller und Philipp Henkes gegen das Gesuch des Mathias Molsberger, einen zweiten Mahlgang einzurichten, nichts einzuwenden hatten. Molsberger habe sein Angebot nunmehr auf 1 Malter Wasserlaufgebühr für den zweiten Mahlgang erhöht.

Das Gesuch des Mathias Molsberger wurde von Seiner Durchlaucht dem Kurfürsten dennoch vorerst zurückgestellt. Der Müller Molsberger wiederholte darauf seine Bittschrift. Dabei ließ er durchblicken, eventuell eine höhere Wasserlaufgebühr für den zweiten Mahlgang entrichten zu wollen, wenn ihm „die Amtseingesessenen zu Mahlgästen angewiesen“ würden, weil sie sonst das Mahlwerk außer Landes suchten. Dieses letztere aber hielt der Kellner von Montabaur für eine Neuerung, die der Freiheit des Kirchspiels Nentershausen zum Schaden gereiche. In diesem Kirchspiel gab es bisher keinen „Mühlenbann“, wonach die Untertanen gezwungen waren, ihre Getreidefrüchte nur auf eine einzige Mühle, die „Bannmühle“ zum Mahlen zu bringen.

Die Entscheidung über die Zulassung eines zweiten Mahlgangs wurde erneut vertagt. Am 30.3.1754 richtete Mathias Molsberger eine weitere Bittschrift an die Hofkammer in Ehrenbreitstein. Der Montabaurer Kellner befürwortete, wie schon früher, das Gesuch, da die Einrichtung des 2. Mahlgangs in der Mühle des Mathias Molsberger dem allgemeinen Wohl der Untertanen dienen würde. Diese könnten beim freien Mahlwerk dort mahlen lassen, wo es für sie am günstigsten wäre. Trotzdem lehnte der Kurfürst am 28.6.1754 die beantragte Erlaubnis für den 2. Mahlgang ab.

Mathias Molsberger gab noch nicht auf. Am 17. April 1755 richtete er ein weiteres Gesuch an den Kurfürsten und Landes herrn von Trier um Erlaubnis, einen zweiten Mahlgang einzustellen. Er bat außerdem darum, dass ihm gegen eine entsprechende Abgabe die Amtseingesessenen zu Mahlgästen angewiesen würden, die bisher ihr Getreide in den Orten außerhalb des kurtrierischen Landes mahlen ließen. Der zur Stellungnahme aufgeforderte Amtskellner in Montabaur lehnte es erneut ab, dass aus freiwilligen Mahlgästen nun gezwungene Bannmahlgäste gemacht werden sollten. Im übrigen aber wäre dem Müller mit der Errichtung des 2. Mahlgangs nicht gedient, weil die umliegenden Mahlgäste mahlen lassen könnten, wo sie wollten.

Am 17.6.1755 traf der Kurfürst eine Entscheidung:

Wenn der Bittsteller und Müller nicht von dem 2. Mahlgang ebenso 2 Malter Korn, wie von dem ersten Mahlgang geben und ohne Zwang der dortigen Untertanen auf seiner Mühle mahlen wollte, so würde das Gesuch abgelehnt werden. Das entsprechende Protokoll der Hofkammer vom 26.6.1755 enthält die Randbemerkung: Das Gesuch bleibt Kurfürst noch verdächtig und findet daher zurzeit noch keine Bewilligung. 10)

Die Kellerei-Rechnungen der folgenden Jahre verzeichnen für die oberste Mühle nach wie vor eine Wasserlaufabgabe von 2 Malter Korn.

Daraus ist zu ersehen, dass der 2. Mahlgang auch später nicht zustande gekommen ist.

Die Nomborner Mühlen unter Wilhelm Henkes

Im Jahre 1770 kam es wegen rückständiger Wasserlaufgebühren der obersten Mühle zu einem Prozess am kurfürstlichen Hofgericht. Für 9 zurückliegende Jahre noch 18 Malter Korn zu entrichten. Für die Jahre 1762 und 1764 mussten nachträglich an Strafen einschl. Gerichtskosten 14 Gulden an das Amt Montabaur bezahlt werden. Ende 1772 wird in den Kellereirechnungen von Montabaur Wilhelm Henkes als neuer Mühlenbesitzer „der obersten Mühle auf der Eis“ genannt. Anscheinend war die Mühle unter Mathias Molsberger in Konkurs geraten und Wilhelm Henkes hatte die Mühle dann käuflich erworben. Schuld daran, dass Mathias Molsberger die obere oder Studentenmühle nicht halten konnte, war offenbar die außerordentliche starke Mühlen Konkurrenz am Eisbach und in der Umgebung. Noch am 30.06.1772 hatte sich Molsberger, zusammen mit mehreren Müllern am Saynbach, in einer dringenden Vorstellung an den Amtskellner gewandt. Drin beschwerten sich die Müller, dass die kurtrierischen Untertanen ihre Brotfrüchtebeständig außer Landes brachten und bei „ausländischen“ Müller mahlen ließen. Dadurch wurde ihr Erwerb empfindlich geschmälert. Von dem Amtskellner erhielten sie jedoch keine Unterstützung. Darauf richteten sie ihr Bittgesuch unmittelbar an ihren Landesherrn und Kurfürsten. Sie verwiesen unter Strafe und Beschlagnahme-Androhung verboten hatten, im Kurtrierischen ihre Früchte mahlen zu lassen. Der Kurfürst sollte daher ebenso seinen kurtrierischen Untertanen durch Verordnung verbieten, ihre Früchte auf ausländische Mühlen zum Mahlen zu bringen. – Der Landesherr forderte darauf das Amt Montabaur zum Bericht auf. Offensichtlich wollte er jedem Mahlzwang aus dem Wege gehen.

Im Jahre 1773 war Wilhelm Henkes auch im Besitz der Immeln und Hoffmans Mühl unter Nomborn auf der Eis, so dass er nunmehr zwei Nomborner Mühlen betrieb. Von jeder Mühle entrichtete er 2 Malter Korn an Wasserlaufgebühr. – Nomborn umfasste zu dieser Zeit 33 Familien. In der Nachbarschaft der Nomborner Mühlen, unweit Kleinholbach lag die sogenannte Michelen Erben Mühle an der Eisbach. Jakob Müller, der Besitzer der Erben-Mühle, hatte sich in einer Bittschrift an den Landesherrn gewandt und um freie Zu- und Abfahrt zu dieser Mühle sowie um freies Mahlwerk ersucht. Auf Anweisung der trierischen Behörden wurde hierüber eine Untersuchung eingeleitet, in deren Verlauf auch Wilhelm Henkes von der Nomborner Mühle gehört wurde. Wilhelm Henkes war von einer Reihe von andern Müllern aus der Umgebung bevollmächtigt, gegen die Bittschrift des Jakob Müller von der Umgebung bevollmächtigt, gegen die Bittschrift des Jakob Müller von der Mechelen Erben-Mühl Beschwerde zu erheben. Er trug am 13.5.1774 vor, dass von undenklichen Zeiten her die sogenannte Michelen Mühl eine bloße Erbenmühle gewesen und niemand anders darauf, als die dazu berechtigten Erben ihre Früchte allein gemahlen, sodann auch jeder Erbe seine Früchte durch sein eigenes Fuhrwerk darauf gefahren und das Mehl zurückgefahren hätte. Wilhelm Henkes und die von ihm vertretenen Müller protestierten allein gegen die neuerlich nachgesuchte freie Zu- und Abfahrt, welche der Erbenmühle noch niemals gestattet gewesen. Der Mühlenpächter hätte den Erben ihre Früchte ohne eigenes Fahrvieh bereits 5 Jahre lang gemahlen und sie, die Erben, hätten ihre Früchte selbst beigefahrne und das Mehl abgeholt. Die erbetene freie Zu- und Abfahrt würde nur zu „Unterschleifen“ benutzt und müsste daher untersagt werden.

Zur Erbenmühle gehörten zu damaligen Zeit bereits 48 Erben, von denen jeder seine Früchte zur Mühle bringe und das Mehl wieder zurückfahre und zwar mit seinem eigenen Fahrvieh. Der Müller auf der Michelen Erbenmühle habe aber vorher noch niemals eigenes Fahrvieh unterhalten. Die Mühle selbst sei im Unstand und müsse dringend repariert werden, was auch von dem Amtskellner angehalten werden. Anscheinend hatten die Beschwerde von Wilhelm Henkes und Mitmüllern Erfolg und es wurde in ihrem Sinne entschieden.

Der Name „Studentenmühle“

Obwohl Wilhelm Henkes bereits 2 Mühlen seit 1772 in Nornborn in seinem Besitz hatte, suchte er 1778 seine Mühlenbetriebe noch zu vergrößern. Am 28.2.1778 richtete er eine Bittschrift an den Kurfürsten und bat um Erlaubnis, einen Anhang zur Ohligsmühl an seine Mahlmühle aufrichten zu dürfen. In seinem Gesuch wies er darauf hin, in welcher Weise er bereits vor verschiedenen Jahren eine Mahlmühle, jedoch ohne Mühlenbann, „die Studentenmühle genannt“, unterhalb von Nornborn käuflich zum Eigentum an sich gebracht habe. Davon entrichtete er jährlich 2 Malter Wasserlaufgebühr an die Kellnerei Montabaur. 10) In Ansehung des zur Zeit schlecht gehenden Mahlwerks sei er trotzdem „zum besseren Gewerbe und Nahrung einschlossen“. Daher wolle er an seine eigentümliche Mühle, wo genügend Platz vorhanden, einen Anhang zur Ohligsmühl anbauen und dafür jährlich an Martini an die Kellnerei Montabaur einen Pachtzins von 1 Reichstaler bezahlen. Kein anderer würde dadurch benachteiligt oder geschädigt. Die Bittschrift ist unterschrieben mit „Wilhelm Henkes von der Studentenmühle unterhalb Nornborn“.

Damit tauchte erstmalig im Jahre 1778 der heutige Name „Studentenmühle auf. Wie er zustande gekommen, ist nicht genau überliefert. Offensichtlich war ein Besitzer ein der Mühle als junger Student auf die Mühle gekommen und hat ihr den Namen „Studentenmühle“ gegeben. – Im Bericht des Amtskellners Fier von Montabaur auf die Bittschrift heißt es am 5.3.1778, dass der Bittsteller wirklich die erste unterhalb Nornborn auf der Eisbach belegene „so betitelte Studentenmühle“ vor verschiedenen Jahren gekauft hatte. Neben anderen in der Gegend gleich darunter gelegenen sonstigen Mahlmühlen waren noch verschiedene Erbenmühlen vorhanden. Der Kellner vermutete, dass bei dem Müller das Gewerbe und Nahrung mit Mahlgästen schlecht ablaufe und er daher seine Nahrung meistens mit dem Verkauf des Mehls auf dem Wochenmarkt zu Montabaur suchen müsse.

Der Amtskellner bestätigte, dass Wilhelm Henkes genügend Wasser für seine Mühle und auch bequem Platz und Raum zu seinem Anhang einer Ohligsmühl hatte. Die nächst gelegene Ohligsmühlen wären 1 1 / 2 bis 2 1 / 2 Studen entfernt, so dass diesen kein sonderlicher Nachteil erwachsen würde. Er befürwortete daher den beantragten Anbau einer Ohligsmühle, und zwar gegen eine Wasserlaufgebühr von 2 Reichstalern.

Offenbar hat es wegen der anzubauenden Oelmühle doch erhebliche Schwierigkeiten gegeben, denn die Konzession „für die obere Oelmühle auf der Eisbach unter Nornborn“ wurde Wilhelm Henkes erst am 30.3.1788 erteilt.

Die Nornborner Mühlen nach der Montabaurer Amtsbeschreibung von 1786

In der Montabaurer Amtsbeschreibung von 1786 werden die einzelnen Mühlen im Amt Montabaur näher beschrieben, darunter auch die Nornborner Mühlen. Dort heißt es: „ In der Gemarkung der Gemeinde Nornborn liegen 2 Mühlen, namentlich die Studentenmühle und die Kautenmühle. Erstere ist von Nornborn einen Büchenschuss weit und die letztere eine halbe Viertelstunde entlegen. Die Müller sind keine Nachbarn und leisten weder hierher Frondienste noch tragen sie Lasten, außer zu den Pfarr- und Schulgebäulichkeiten müssen sie die Hälfte gegen einen Nachbarn tragen.

Sie Simplen (=Steuern), so beide Müller von ihren Gütern zahlen müssen, sind in jenen von dem privaten Bauerngut miteinbegriffen und muss der Studentemüller in ein Simpel zahlen 7 Pfennig. Der Kautenmüller 1 Weißpfennig und 6 1 / 4 Pfennig. Erstere Mühle zahlt an

Wasserlaufgebühren auf die Kellnerei Montabaur unter dem Titel die „Andres Thielen, nunmehr Wilhelm Henkes Mühle“ auf der Eisbach, die obere unter Nomborn, 2 Malter Korn und 2 Reichstaler Geld und letztere Ebenwohl 2 Malter Korn unter dem Titel : die Immelen und Hofmannsmühl unter Nomborn, auch 1 Reichstaler wegen der Ohligs-Mühl.
Beide sind Eigentümer von solchen Mühlen, haben also keine Pacht zu zahlen; jeder zahlt Nahrungs-Schatzung 9 Weißpfennige.

Nach der Amtsbeschreibung zählte Nomborn 1786: 47 Nachbarn,
2 Beisassen, so besondere Haushaltungen führen,
3 verheiratete Leute, so bei ihren Eltern wohnen und mit denselben eine Haushaltung führen,
6 alte Leute, so ihre Haushaltung übergeben haben und von ihrem Haushalt leben
Häuser 50

Der Vorstand (=Ortsvorstand) bestand aus einem Heimbürger, der zugleich Bürgermeister war und 5 feld- und Waldschützen. „Zwei Backöfen sind vorhanden und will geglaubt werden, dass einer für die ganze Gemeinde hinlänglich sei“.

Weiter heißt es in der Montabaurer Amtsbeschreibung von Nomborn: „Daselbst sind 3 Mühlen, die oberste genannt Ningel-Mühlen, die andere Hofmanns-Mühl und die andere Eberhartsmühl. Geben vom Wasser den Grafschaftsherren, von jeder Pacht Korn – 1 Malter, macht 3 Malter.

Im Jahre 1797 waren nach den Kellnereirechnungen in Nomborn 2 Mühlen vorhanden:

Die Immelen- und Hofmanns Mühl unter Nomborn, so Wilhelm Henkes besaß und die Wilhelm Henkesen Mühle auf der Eisbach, die obere unter Nomborn = Studentenmühle.

1798 werden aufgeführt:

Die obere Oelmühle auf der Eisbach unter Nomborn, vermöge Konzession vom 30.03.1788 durch Wilhelm Henkes;

Die untere daselbst bei der Immelen- und HofmannsMühle durch Jakob Müller.

Nach dieser Übersicht hat Wilhelm Henkes eine der beiden Mühlen ,die er seit 1772 betrieb , an Jakob Müller verkauft , und zwar die sogen. Untermühle oder Kautenmühle

Die Studentenmühle(=obere Oelmühle) blieb in seinem Eigentum bis kurz vor 1807. In diesem Jahr wird als neuer Besitzer der Studentenmühle genannt : „Leonhard Haas, der obere Müller“.

Als Besitzer der Immelen- und Hofmanns-Mühle erscheint 1807 : Anton Müller, der untere Müller.

In den Rechnungsunterlagen des Jahres 1810 wird bestätigt, dass Leonhard Haas noch im Besitz der Studenten-Mühle war; „Die Thielmanns Mühle Auf der Eisbach daselbst, gewöhnlich Studenten-Mühle genannt, durch Leonhard Haas 2 Malter Korn“.

Damit ist zugleich der Nachweis erbracht, dass die ehemalige Dielen oder Thielmanns Mühle die spätere Studentenmühle gewesen ist.

In ähnlicher Weise wird weiter bestätigt, dass die Immelen oder Hofmanns Mühle auf der auf der Eisbach „auch Kautenmühle genannt“ wurde.

1814 ist in der Jahresrechnung „die obere Oelmühle unter Nomborn auf der Eisbach, auch Studentenmühle genannt“ ,aufgeführt.

Damit ist mit dem ehem. Namen „Thielmanns-Mühle“ und „obere Mühle“ nur die Studentenmühle gekennzeichnet.

Vom Jahr 1814 an wurde die Wasserlaufgebühr für die Studentenmühle von 2 Malter Korn um 3 Gulden in Geld erhöht.

Wenige Jahre später hat auf der Studentenmühle wieder ein Besitzerwechsel stattgefunden, denn in einem Mühlenverzeichnis des Amtes Montabaur von 1817 wird Georg Beckers Witwe als Eigentümer der Studentenmühle mit 2 Mahlgängen aufgeführt. Neben der Wasserlaufabgabe von nunmehr 4 Malter Korn zahlte sie noch 3 Gulden an Gewerbesteuer für die Mühle. 1818 hatte die Studentenmühle unter Georg Beckers Witwe neben den beiden Mahlgängen nicht einen Ölgang.

Im Jahre 1826 richtete der Besitzer der Studentenmühle eine Beschwerde „wegen der Gewerbe –Eingriffe“ der sogenannten Erbenmühlenbesitzer an die herzoglich nassauische Regierung in Wiesbaden, - zugleich im Auftrag der übrigen Eigentums-Müller des Amtes Meudt. Offenbar war der frühere Streit wegen freier Zu- und Abfahrt dieser Mühle wieder aufgeflammt. Außerdem befasste sich die jetzige Beschwerde mit der „Eröffnung der Abzugsgräben in den Wiesen“. Wieder einmal hatte inzwischen der Besitzer der Studentenmühle gewechselt, denn als Eigentümer der Mühle erscheint 1826 Caspar Müller. Dieser bat um eine Verfügung der nassauische Regierung gegen die Erbenmühlen-Besitzer. Die nassauische Regierung ersuchte ihn jedoch, sich mit seiner Beschwerde zunächst an den zuständigen Schultheißen bzw. Schützen zu wenden, der dann die geeignete Verfügung erlassen würde.

Im Dezember 1827 bat Kaspar Müller auf der Studentenmühle zu Nornborn um Nachlass des Wasserlaufzinses für dieses Jahr. In seiner Bitschrift schrieb er, dass er als ein junger Anfänger die Studentenmühle zu Nornborn an der Eisenbach angekauft habe:“ Bei allem meinen besten Fleiß und Redlichkeit war es mir unmöglich, dieselbe nicht abzuzahlen“. Im vergangenen Monat März hätten ihm „die Elemente durch das allzu große Wasser im verwichenen Monat sein Wehr total ruiniert“, so dass er ein Vierteljahr nicht mehr mahlen und auch keine Gegenwehr leisten konnte. Er musste bis im Monat Juni warten, weil das Wasser zu groß war , als dass solche Arbeit früher vorgenommen werden konnte. Anfang Juni hat er die arbeit mit 6 Arbeitern begonnen und Ende Dezember war sie vollendet. Fast 4 Monate lang war er ganz nahrungslos und musste seinen Viehstand schmachten sehen. Er konnte daher die kosten des Wehres, die sich auf 80 Gulden beliefen, in dieser kritischen Lage nicht ganz bestreiten. Dazu kam nun noch der Wasserlauf-Zins, der jährlich 4 Malter Korn und 3 Gulden an Geld betrug, um dessen Nachlass er nun bat.

Ortschultheiß Diefenbach von Nornborn sowie der Rechnungsbeamte des Amtes Montabaur bestätigte die Angaben des Kaspar Müller und befürworteten einen Nachlass. Am 6.2.1828 erließ der Herzog von Nassau die Hälfte der für 1827 geschuldeten Wasserlaufabgabe und zwar 9 Gulden in Geld, anstelle von 1 Malter Korn.

Kaspar Müller war am 29.3.1793 in Nornborn geboren und hatte am 22.4.1817 seine Ehefrau Katharina geb. Haas geheiratet. Nachdem diese kurz nach 1830 gestorben war, heiratete er am 20.5.1833 seine zweite Ehefrau Katharina geb. Pauly.- als „junger Anfänger“ hatte er der Kaufpreis für die Studentenmühle bis 1828 noch nicht voll bezahlen können.

Der Bau einer neuen Mühle am Eisbach

Während Caspar Müller die Studentenmühle besaß, hatte sein Bruder Johann die benachbarte Kautenmühle in sein Eigentum gebracht. Am 3.2.1833 beantragten die beiden Brüder bei der

nassauischen Landesregierung in Wiesbaden, ihnen die Erlaubnis für eine neue Mühlenanlage zu erteilen. 15) Caspar und Johann Müller wollten gemeinschaftlich eine neue Mahlmühle mit einem oberflächigen Gang am Eisbach in der sogenannten Hammerwiese, Gemarkung Kleinholbach, erbauen. Als Begründung gaben sie in ihrem Gesuch an, dass ihre beiden Mühlen, nämlich die Studenten-Mühle und die Kautenmühle, an demselben Bache häufig während der Sommerzeit trocken stehen und sie als dann auf anderen benachbarten Mühlen ihre Früchte mahlen lassen mussten. Der bezeichnete Bauplatz war etwa eine halbe Viertelstunde oberhalb der dem Caspar Müller gehörigen Studenten-Mühle gelegen, „unterhalb welcher die Kautenmühle zunächst stand“.

Nach ihrer Meinung wurden die Interessen dritter Mühlenbesitzer durch diese Mühlenanlage nicht gefährdet; noch weniger konnte die der Wiesenwässerung keine Schwierigkeiten bereiten würden. Das Amt Wallmerod forderte die beiden Brüder am 4.3.1833 auf, zunächst einen Bau- und Lageplan für die neue Mühle vorzulegen. Schultheiß Sturm von Kleinholbach und Feldmesser Diefenbach von Nomborn nahmen am 23.8.1834 eine Ortsbesichtigung des vorgesehenen Baugeländes im Holmesloch, einem Wiesengrund in der Gemarkung Kleinholbach, vor. Offenbar war die Erschließung des Baugeländes doch schwieriger, als vorher angenommen. Es wurden nun verschiedene Grundstücke vermessen, über welche ein Zufahrtsweg zur geplanten Mühle geführt werden sollte. Die Gemeinde Kleinholbach, wie auch die angrenzenden Privateigentümer hatten gegen die neue Mühlenanlage nichts einzuwenden. Der Wiese konnte durch den Mühlengraben kein Schaden, sondern nur großer Nutzen erwachsen.

Für die Anlegung eines Zufahrtsweges zur neuen Mühle wurde jedoch ein Teil der herrschaftlichen Hommelswiese benötigt, um dessen käufliche Überlassung sich die Brüder Müller am 28.11.1836 in einer Bittschrift bemühten. Offenbar war das Grundstück käuflich nicht zu erwerben, so dass das ganze Bauvorhaben zunächst zurückgestellt werden musste. Das Baugesuch samt Situationszeichnung wurde einsteilen „zu den Akten“ gelegt.

Aus einer späteren Mühlenaufnahme von 1854 geht hervor, dass die Studenten-Mühle in den Jahren 1834 – 1837 niedergerissen wurde. Zu der früheren Einrichtung wurde noch eine Säg- oder Schneidmühle erbaut.

Die neue Mühlenanlage, welche von den beiden Brüdern Caspar und Johann Müller in der Gemarkung Kleinholbach geplant war, kam in den folgenden Jahren noch nicht zustande. Die beiden Brüder hatten eine vom herzoglichen Amt Selters verlangte Bauzeichnungen der neuen Mühle eingereicht, die von dem Geometer, Schultheiß Steinebach zu Meudt, angefertigt worden war. Danach sollte die neue Mühlenanlage 9 m lang und 7,20 m tief sein. Von den beiden Stockwerken sollten aus Holz über der Erde errichtet werden und ebenfalls eine Höhe von 2,70 m besitzen. Gegen das Bauvorhaben machte lediglich der Schultheiß von Kleinholbach einige Bedenke wegen des anzulegenden Weges und der Wiesenwässerung gelten. Jahrelang ließ die herzogliche Landesregierung mit der Entscheidung über eine Geländeabtretung auf sich warten. Erst im Jahre 1845 waren die aufgetretenen Grundstücksschwierigkeiten soweit behoben, dass im Intelligenzblatt von Nassau vom 8.10.1845 eine öffentliche Bekanntmachung über das Bauvorhaben erscheinen konnte. Nach dieser Bekanntmachung war „Caspar Müller von der Studentenmühle Nomborn Willens, nach vorgelegtem Plan eine Mahlmühle an der Eisenbach unterhalb der Eisbrücke in der Gemarkung Kleinholbach anzulegen.“

Der Bruder Johann Müller von der Kautenmühle war somit nicht mehr an der Mühlenanlage beteiligt. Seine Vermögensverhältnisse hinderten ihn daran, den Plan gemeinsam

auszuführen. Caspar Müller's neue Mahlmühle wurde schließlich 1846 von der Nassauischen Landesregierung genehmigt, so dass der Studenten-Müller mit dem Neubau beginnen konnte. Um den Bauplan fortzusetzen, brauchte er noch einen Teil des Weges dazu, welcher neben dem Feld über eine herrschaftliche Domänen-Wiese führte. Am 24.6.1847 bat er die nassauische Domänen-Verwaltung in Wiesbaden, ihm ca. 20-25 Ruthen Gelände gegen Taxpreis zu verkaufen. Mit diesem Wiesengelände wollte er den bestehenden Feldweg verbreitern und den so gewonnen Fahrweg bis zu seiner Mühlefortsetzen. Die nassauische Regierung empfahl dem Gesuchsteller Caspar Müller, das gewünschte Gelände für die Wegeverbreiterung feldgerichtlich abschätzen zu lassen. Das Feldgerichtschätze den Wert einer Ruthe auf 1 Gulden. Der Rechnungsbeamte des Amtes Wallmerod schlug trotzdem am 24.11.1847 einen Kaufpreis von 2 Gulden pro ruthe vor. Außerdem sollte Caspar Müller die Vermessungskosten und Gebühren für den Kaufvertrag übernehmen. Caspar Müller erklärte, auf diese Bedingungen nicht eingehen zu können, worauf der Verkauf des herrschaftlichen Wiesengeländes abgelehnt wurde. Erst nach einiger zeit akzeptierte Caspar Müller die vorgehenden Kaufbedingungen und versprach sofortige Bezahlung des Kaufpreises. Am 16.8.1848 erklärte sich die herzoglichen nassauische Domänenverwaltung schließlich mit der Grundstücksabtretung einverstanden.

Die neue Mühle des Caspar Müller wurde noch 1848 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Sie hatte zwei Mahlgänge, wovon der eine Gang 8 Monate und der andere 4 Monate in Jahr betrieben wurde. Die Mühle erhielt den Namen „Freimühle“. Caspar Müller war damit seit 1848 Eigentümer der Studentenmühle sowie Freimühle. Nach der Mühlenaufnahme von 1854 besaß die Studentenmühle unter Caspar Müller von Nornborn 2 Mahlgänge, 1 Gang zur Ölmühle und 1 Gang zur Schneidmühle. Ein Gang wurde 8 Monate im Jahr betrieben und der andere 4 Monate, die Ölmühle 2 Monate und die Sägemühle 2 Monate. Als Wasserlaufabgabe waren 4 Malter Korn und 3 Gulden in Geld zu entrichten. An Gewerbesteuer waren 5 Gulden 25 Kreuzer zu zahlen.

Das Mühlengrundstück umfasste nach dem Nornborner Stockbuch 98 Ruthen 47 Schuh. Die Studentenmühle war zweistöckig. Sie maß 45 Fuß in der Länge und 28 Fuß in der Tiefe. (1 Fuß = 30 cm). Außer dem eigentlichen Mühlengebäude gehörten zur Studentenmühle:

- a) ein Anbau, die Ölmühle, 20 Fuß lang und 24 Fuß tief
- b) eine Scheuer, 60 Fuß lang und 31 Fuß tief
- c) ein Stall an der Scheuer, 24 Fuß lang und 10 Fuß tief
- d) eine Schneidmühle, 22 Fuß lang, 19 Fuß tief
- e) Hofraum

Brandkataster Nr. 68

Dazu gehörte Gartenland bei der Studentenmühle zwischen der Mühle und dem Eisenbach und im Mitteldorf sowie zahlreiche Äcker und Wiesen. Insgesamt machte das Feld- und Wiesengelände mehr als 22 Morgen aus.

Die Kautenmühle unter Simon Manns von Nornborn besaß 2 Mahlgänge (1854). Ein Gang wurde 8 Monate im Jahr und der andere 4 Monate betrieben. Die jährliche Wasserlaufabgabe betrug 4 Malter sowie 1 Gulden 40 Kreuzer in Geld. Die Kautenmühle war vor 1853 von Johann Müller auf Simon Manns von Nornborn als neuen Besitzer übergegangen.

Protest gegen die Wasserlaufabgabe

Im Juni 1853 richteten 13 Müller, die am Eisbach wohnten, ein dringendes Gesuch um Befreiung bzw. um Erlass oder Verminderung des Wasserlaufzinses an die nassauische Landesregierung. 17)

Die 13 Mühlenbesitzer, darunter auch Caspar Müller von der Studentenmühle und Freimühle, beklagen sich darüber, dass sie „nicht mehr auf ewige Zeiten unter dem Druck der vielerlei schweren Abgaben schmachten und schweigen“ könnten. Da die schon Zehnten und Steuern für ihre Mühlen zahlten, sei eine Wasserlaufabgabe nicht mehr zu rechtfertigen. Sie beschwerten sich bitter über die unterschiedliche Höhe des Wasserlaufzinses und verlangten eine gerechtere gleichmäßige Regelung durch ein entsprechendes Gesetz, bemessen nach den Umständen und Verhältnissen der einzelnen Mühlen, die Wasserablaufgabe Bittschrift nicht von allen Müllern des Herzogtums Nassau erhoben.

So brauchten z.B. die wohlstehenden Müller auf dem Elbbach, welche das ganze Jahr hindurch mit 2 bis 3 Mahlgängen mahlen konnten, keine Wasserlaufabgabe zu entrichten. Hingegen müssten die gering vermögenden Müller auf dem Eisbach, welchen z. B. im Sommer wegen Wassermangels und im Winter wegen Frost und Eis im Durchschnitt nur 6 bis 7 Monaten mahlen können, den schweren Wasserlaufzins abführen. Als Besitzer von Eigentümmühlen wurden sie noch dadurch besonders geschädigt, dass an jeder Erbenmühle (Gesellschaftsmühle) 50 – 60 reiche Bauern Ihren Anteil hatten.

Alle 4 – 5 Wochen habe jeder von ihnen einen Mahltag, wo jeder selbst mahlen konnte. Die von den Erbenmühlen gemieteten Mühlenknechte würden bei jeder Gelegenheit Kundschaft wegschnappen, indem sie für den halben Lohn mahlen. Die Eigentümmüller dagegen, welche Fuhrwerk und Gesinde halten und alles in der Mühle auf eigene Kosten bestreiten müssen, könnten das nicht.

Nachdem inzwischen der Zehnten und die Mühlenbann-Rechte durch Gesetz aufgehoben wurden, müssten nun auch die Wasserlaufabgaben gesetzlich neu geregelt werden.. Solange noch kein entsprechender Gesetzesbeschluss gefasst sei, sollte den 13 unterschriebenen Müllern des Eisbaches wenigstens die Hälfte des auf jeder Mühle lastenden Wasserlaufzinses „bei der schlechten, verdienstlosen Zeit und der Verteuerung der Nahrungsmittel“ erlassen werden.

Die Bittschrift der 13 Müller wurde auch der nassauischen Ständekammer eingereicht, damit diese auf die nassauische Landesregierung einwirke, um eine gesetzliche Regulierung der Wasserlaufabgabe herbeizuführen.

Ungeachtet des geharnischten Protestes der Eisbach-Müller kam es vorerst zu keiner Ermäßigung der Wasserlaufabgabe.

Die Kautenmühle unter einem neuen Besitzer namens Conrad Krieg schuldete eine jährliche Wasserlaufabgabe von 4 Malter 79,3 Liter Korn an die Landessteuer-Kasse.

Für 1861 wurde diese Fruchtquantum von dem Mühlenbesitzer Conrad Krieg bei der am 10. Dezember 1861 stattgefundenen Fruchtversteigerung angekauft, aber nicht bezahlt.

Bald darauf wurde das Konkursverfahren eingeleitet, Dabei ergab sich eine Überschuldung des Kautenmüllers von 3000 Gulden. 18)

Caspar Müller, der langjährige Besitzer der Studentenmühle und der Freimühle starb am 4.2.1867. Vorher 1866, hatte er die Freimühle an Michael Trumm übergeben. Dieser entrichtete als Wasserlaufabgabe 9 Taler 15 Silbergroschen 8 Pfg.

Die Studentenmühle ging am 15.10.1860 von Caspar Müller auf dessen Sohn Johann II über. Dieser war am 3.12.1824 geboren.

Nach Übernahme der Mühle hatte er eine Wasserlaufabgabe von 4 Malter 79,3 Liter Korn und eine Geldabgabe von 3 Gulden jährlich zu leisten.

Der Geldwert der Kornabgabe betrug 25 Gulden 9 Kreuzer.

Die Studentenmühle umfasste 1860 ein Wohnhaus mit Mahlmühle, Hof und Hausgarten, Scheune und Schuppen. Die Schneidemühle war nur für den eigenen Gebrauch bestimmt. Zur Mühle gehörten 32 Morgen Land.

Die Kautenmühle war nach dem Konkurs von 1861 – 1863 in den Besitz von Caspar Müller II gelangt. Dieser war anscheinend ein Sohn von Caspar Müller (Studentenmüller) aus erster Ehe, der am 10.8.1834 geboren war. Die jährliche Wasserlaufabgabe der Kautenmühle betrug 1868 4 Malter Korn 79,3 Liter Korn, mit einem Geldwert von 25 Gulden 9 Kreuzer, sowie 1 Gulden 40 Kreuzer in Geld.

1860 wurden lt. Stockbuch vom Mühlenbesitz des Kaspar Müller insgesamt 19 Morgen 93 Ruthen abgeschrieben, was mit dem Übergang der Mühle auf seinen Sohn Johann Müller II. zusammenhängt.

Dagegen wurde am 8.5.1865 noch ein zweistöckiges Wohnhaus, das unten in der Brückwiese gelegen war, durch Kauf von Kaspar Müller erworben. Das Haus war 21 Fuß lang und 16 Fuß tief, Das Hausgrundstück umfasste 9 Ruthen 15 Schuh und 10 Ruthen Gartenland.

Möglicherweise hat Kaspar Müller dieses Haus mit Garten als späteren Alterssitz gekauft. Haus und Garten gingen jedoch 1867 an einen anderen Besitzer über.

Im Jahre 1867 ging auch der restliche Mühlenbesitz auf den Sohn Johann Müller II. über.

Die Ablösung der Wasserlaufabgabe

Nach jahrelangen Verhandlungen wurde endlich eine gesetzliche Wasserlaufabgabe eingeführt. Der Besitzer der Studentenmühle, Johann Müller II. erklärte jedoch am 5.12.1870 vor dem Ortsbürgermeister Gasser, er könnte sich vorerst auf eine Ablösung der Wasserlaufabgabe durch Einmalzahlung nicht einlassen.

Er wäre aber bereit, statt der Fruchtabgabe von 1870 an pro Malter Korn 3 Reichstaler 27 Silbergroschen in Geld zu zahlen und zwar auf Martini (11. November) jeden Jahr an das königliche Domänen-Rentamt zu Hadamar. Die Umwandlung des Wasserlaufzinses wurde von der königlich-preußischen Regierung genehmigt. 14)

Nach einem Verzeichnis von 1873 besaß die Studentenmühle unter Johann Müller II. nur noch 1 ½ Mahlgänge. Die in Geld umgewandelte Wasserlaufabgabe betrug in diesem Jahr 17 Taler 21 Silbergroschen

Die Kautenmühle hatte ebenfalls nur noch 1 ½ Mahlgänge

Am 8.6.1874 erging das preußische Gesetz über die Ablösung der Wasserlaufabgaben

Aufgrund dieses Gesetzes löste der Besitzer der Studentenmühle, Johann Müller II. zu Nornborn, die von ihm entrichtende jährliche Abgabe von 37 Mark 71 Pfennig dadurch ab, dass er den vierzehnfachen Betrag am 1. April 1875 einzahlte.

Von diesem Zeitpunkt an fiel die Erhebung der Wasserlaufabgabe für alle Zukunft weg.

Caspar Müller II. von der Kautenmühle wandelte seine zu zahlende Fruchtabgabe zum 1.1.1870 in gleicher Weise in eine Geldabgabe von 17 Reichstaler 4 Silbergroschen 11 Pfennig um.

Wie aus den überlieferten Schriftstücken zu ersehen, ist der Caspar Müller von der Kautenmühle 1871 „durchgegangen“.

Seitdem stand die Mühle still. Im Februar 1872 wurde sie amtlich versiegelt. Am 27.2.1872 erwarb der Schwiegervater des Caspar Müller II. Johann Frink I., durch Kauf, damit sein Sohn Joseph Frink, ein gelernter Müller, nach seiner Entlassung aus dem Militärdienst die Mühle weiter betreiben konnte. Da der Vater das Müller-Handwerk nicht erlernt hatte, stand der Mühlenbetrieb weiter still. Die Wasserlaufabgabe löste er zum 1.1.1875 mit dem 14fachen Jahresbeitrag von 536 Mark und 22 Pfennig ab. Die Mühle mit Wohnhaus, Hof, Hausgarten, 2 Ställen und Scheune gelangte 1877 in den Besitz von Philipp Sabel. Am 12.3.1883 an Jakob Sabel und am 11.6.1902 an die Eheleute Johann Schleimer.

Die Studentenmühle in den letzten hundert Jahren

Johann Müller II. Besitzer der Studentenmühle und Sohn des wohlhabenden zweifachen Mühlenbesitzers Caspar Müller, ertrank am 26.3.1878 auf dem Weg zur Mühle, nach der Überlieferung im „Bornkasters Bach“

Die vorher so angesehene Müllersfamilie verarmte immer mehr, nachdem auch eine Tochter des Caspar Müller, zusammen mit einem Knecht, nach Amerika ausgewandert war.

Die Studentenmühle ging am 12.6.1880 an den Meudter Witwer LÖB Falkenstein über.

Bei diesem Besitzwechsel wurde eine Statue der Hl. Mutter Anna von der Mühle weggenommen und auf den nahen Bornkasten gebracht, wo sie zunächst in einem armseligen Bethäuschen aufbewahrt wurde. Durch eifriges Bemühen des Pfarrers Reichwein von Nentershausen wurde eine neue Kapelle zu Ehren der Hl. Mutter Anna auf dem Bornkasten gebaut.

Er konnte die Kapelle noch am 8. Oktober 1881 einweihen; kurz vor seinem Tod am 13. November 1881

Falk Falkenstein kam durch Erbschaft und Erbteilung am 14.11.1884 in den Besitz der Studentenmühle

Der Mühlenbesitz ging zur Hälfte in sein Eigentum und zur anderen Hälfte in das Eigentum der Ehefrau Moses Blumenthal, Esther geb. Falkenstein über.

Zum gesamten Mühlenbesitz gehörten 1884:

- a) die Studentenmühle, zweistöckig, 13,80 m lang und 8,40 m tief
- b) ein Anbau, die Ölmühle, 6 m x 7,20 m
- c) eine Scheune, 12 m lang und 9,30 m tief
- d) ein Stall an der Scheune, 7,20 m lang und 3 m tief
- e) eine Schneidmühle, 6,60 m lang und 5,70 m tief
- f) Hofraum

Da ganze Anwesen gelegen zwischen Eisenbach und Eisenbachswiese

Die Mühle wurde von Falkenstein später an Johann Roth III. verpachtet, der nach Nornborn zog und dort 1905 baute. (Mittelstraße 2)

Nach einigen Jahren verkaufte Falkenstein die Studentenmühle am 27.9.1892 an Johann und Adam Schleimer. 1895 ging der Mühlenbesitz ganz auf Adam Schleimer und Ehefrau Martina geborene Schnee mit je $\frac{1}{2}$ über.

Im Jahre 1903 trug sich in der Studentenmühle ein Verbrechen zu.

Ein 19-jähriger Müllergeselle stahl in der Nacht vom 27. auf den 28. August dem Müller Adam Schleimer 31 Reichsmark und mehrere Kleider. Bei diesem Diebstahl wurde er von der 6-jährigen Johanna Schnee, einer Pflégetochter des Müllers erwischt.

Um die Tat zu vertuschen, versuchte er das Kind mit einem Schürzenband zu erdrosseln und entfernte sich.

Wenig später wurde der Müller von der Glocke, die den Leerlauf des Getreides in der Mühle ankündigte geweckt und rettete das Kind in letzter Minute mit Hilfe seiner Frau.

Der Müllersknecht wurde nach weiteren Verbrechen, unter anderem im Schwarzwald vom Landgericht Neuwied am 14. November 1903 zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt.

Die Glocke, die das Mädchen rettete befindet sich noch heute im Besitz unserer Familie.

Die Eheleute Adam Schleimer verkauften die Mühle 1918 an den pensionierten Lehrer Johann Hans, der zuletzt in Ruppach wirkte.

Die Schleimers zogen in das von den Eheleuten Haas um 1909 erbaute Haus in der Mühlenstraße 6 in Nornborn.

Johann Wilhelm Hans, geboren 1862 und seine Ehefrau Kath. Adelheid geb. Feigen hatten das Mühlengewerbe vorher nicht betrieben.

Sie waren daher gezwungen, einen gelernten Müller zu beschäftigen.

Aber auch der Sohn Joseph, geb. am 29.6.1905, wuchs schon frühzeitig in den Mühlenbetrieb hinein. Von Mitte 1920 bis Ende 1923 erlernte er das Mühlenhandwerk hinein.

Vom Mitte 1920 bis Ende 1923 erlernte er das Mühlenhandwerk. So konnte er schon im Dezember 1923 auf der Studenten-Mühle selbständig mahlen. Neben den Eltern wohnten auf der Mühle noch eine Schwester seiner Mutter, die Witwe Elisabeth Herrmann geb. Feigen, welche ein Einsitzrecht hatte.

Im Jahre 1928 wurde die Wasserkraft der Studenten-Mühle völlig umgebaut und ein neues Wasserrad von Holz mit Eisenblechschaufeln eingebaut, das heute noch vorhanden ist. Zu dieser Zeitbetrieb der Sohn Joseph mit 23 Jahren schon selbstständig die Mühle.

1931 gehörten zum Mühlenbesitz das Wohnhaus und die Mühle, 12 m lang und 8,30 m tief, mit einem Anbau von 4,80m x 7 m und einem Küchenbau von 4,50 m x 4,60 m; ferner Scheune und Stall, 11,80 m lang und 9 m tief sowie ein weitere Stall von 7 m x 2,60 m. Im eigentlichen Mühlengebäude befanden sich 1 Mahlgang und 1 Schrotgang, 1 wassergekühlter Rohölmotor und 2 Becherwerke, bis zum Dach durchgehend. Im Anbau war ein doppeltes Becherwerk installiert. Im 1. Stock des Anbaus umfasste die Einrichtung 1 Mahlgang mit französischen Steinen, 1 Doppelwalzstuhl, 1 Reinigungszyylinder, 1 Schrotgang, 1 Quetschstuhl sowie 1 Spitz- und Schälmaschine. Im 2. stock des Anbaus waren 1 zweiteiliges Mahlgutsilo sowie kleinere Teile untergebracht. Im Dachstock des Anbaus befand sich 1 Mehlsiebmaschine, 1 Mehlzylinder, 1 Schlauchfilter sowie verschiedene Kleinteile.

1932 waren die Kinder der Eheleute Joh. Wilhelm Hans: Ottilie Adelheid, Maria und Joseph Hans zu je ein Drittel Eigentümer des Mühlenbetriebs. Im selben Jahr wurde eine moderne Turbinenanlage zum Antrieb des Wasserwerks erforderliche Wasser wurde dem Eisenbach entnommen. Die Entnahme erfolgte durch einen Mühlengraben. Derselbe führte unterhalb der Mühle durch den Untergraben in den Eisenbach. Am Anfang des Mühlengrabens befand sich im Eigentum der Gemeinden Nornborn und Kleinholbach lag. Der Antrieb des Werkes geschah mittels der Durchströmturbine und einem Rohölmotor. Das Gefälle zwischen Oberwasserspiegel (Einlaufschacht) und Unterwasserspiegel (Untergraben) betrug 6,85 m.

Prozess zwischen der Gemeinde Nornborn und der Studentenmühle.

1924 verpachtete die Gemeinde Nornborn den Bornkasten an die Firma Mays und Elbenich aus dem oberen Esterwald.

Diese Firma baute Basalt im Bornkasten ab.

Das nicht brauchbare Gestein und Abraum kippte diese Firma auf einen Halde Richtung Mühlengraben. Der Wasserlauf wurde dadurch eingeeengt, weil unter der Halde eine Sand- und Letteschicht vorhanden war. Die Studentenmühle musste einen Dieselmotor kaufen, weil sonst der Mühlenbetrieb nicht aufrecht zu erhalten war.

Mit diesem konnte die Mühle, wie auch eine Dreschmaschine und eine Kreissäge betrieben werden.

Die Studentenmühle verklagte nun die Gemeinde Nornborn auf Schadenersatz. Im Jahre 1938 kam es nach Stilllegung des Steinbruches zu einem Prozess. Anwesend waren außer den Geschwistern Hans mit Ihrem Rechtsbeistand Dr. Schaufuß aus Neuwied, Bürgermeister Josef Heibel, Herr Loosen vom Wasserwirtschaftsamt Montabaur, Wassersachverständiger Herr Weiker aus Nürnberg sowie Landgerichtsrat Dr. Rothenburg aus Koblenz. Nach zähen Verhandlungen einigten Sie sich auf eine Entschädigung von 2500,00 Reichmark

Im Jahre 1934 hatte Josef Hans eine neue Waschküche und einen Stall an die Scheune angebaut. Der alte Stall war abgerissen worden. Der landwirtschaftliche Betrieb der Studentenmühle umfasste damals rd. 1 ha Fläche.

1937 legte Josef Hans seine Meisterprüfung im Müllerei-Handwerk ab. – Eine Brandschau in diesem Jahr ergab, dass die Wohnräume von der Mühle durch eine feuerbeständige Wand getrennt werden und einen von der Mühle unabhängigen Ausgang ins Freie haben mussten. Die Treppen mussten feuerbeständig und von feuerbeständigen Wänden umschlossen sein. Das Lagern von Getreide und Mahlgut war in Zukunft nur noch außerhalb der Mühle zulässig. Der Läuferstein der Mühle war so stark beschädigt, dass er erneuert werden musste.

Während des 2. Weltkrieges war der Mühlenbetrieb nun unter großen Schwierigkeiten aufrechtzuerhalten. Im Herbst 1939 musste der 2 ½ to- Lastwagen der Mühle für Kriegszwecke abgeliefert werden. In einer Eingabe machten die Mahlgäste aus den umliegenden Orten geltend, dass sie mit ihren Kuhfuhrwerken ihre Frucht wegen der weiten Entfernung nicht zur Studentenmühle bringen und wieder abholen könnten. Sie baten daher dringend, dem Müller Hans seinen Lieferwagen wieder freizugeben, will sonst ihre Brotversorgung gefährdet würde. Die Ortsbürgermeister aus den benachbarten Dörfern befürworteten das Gesuch. Ein später aufgrund einer Ausnahmegenehmigung als Ersatz angeschaffter Behelfslieferwagen war zu klein, so dass Josef Hans um Besorgung eines 2-Tonnen Wagens bemüht war. Als alle Eingaben erfolglos blieben, forderte der Müller 1942 von der Wehrmacht ausgesonderte Pferde als Ersatz für die ausgefallenen Fahrzeuge an. Die Versorgung des Dieselmotors der Mühle mit Dieselöl bereitete während der Kriegsjahre ebenfalls große Schwierigkeiten. Bei der angeordneten Rationierung von Getreidefrucht, Brot und Mehl auf Bezugsschein, ging der Mühlenbetrieb mehr und mehr zurück. Der landwirtschaftliche Betrieb umfasste 1942 eine Gesamtfläche von 4 ½ ha. Davon waren 3,71 ha eigenes Land und 0,78 ha gepachtet. Hinzu kamen noch 4,5 arm Gartenland.

Vom Getreidewirtschaftsverband und Reichsinnungsverband des Müllerhandwerks wurde Josef Hans im Mai 1942 mitgeteilt, dass seine Mühle eine reine Lohn- und Umtauschmühle sei. In unmittelbarer Nähe der Studentenmühle befanden sich drei Genossenschaftsmühlen, die kein Weizen-Vermahlungskontingent besaßen. Josef Hans hatte diesen Bauern zum Teil auf Berechtigungsschein das Weizenmehl verkauft und von ihnen Weizen gegen

Berechtigungsschein angekauft. Das wurde ihm nun untersagt. Die Bürgermeister, die den Bauern von den Genossenschaftsmühlen eine zweite Mahlkarte für Weizen ausstellen wollten, erhielten hierzu keine Genehmigung. Deshalb wandten sich am 31.5.1942 acht Ortsbürgermeister nochmals an das Ernährungsamt beim Landratsamt, die zweite Mahlkarte zu genehmigen. Jeder Zentner Weizen, den der Müller Hans unmittelbar vom Erzeuger kaufen konnte, musste der Behörde gemeldet werden.

Im Jahr 1942 starb der Lehrer Joh. Wilhelm Hans. 1943 wurde sein Sohn, der Studentenmüller Josef Hans, zur Wehrmacht einberufen. Damit kam der Mühlenbetrieb zwangsläufig zum Erliegen. 1944 starb seine Mutter Kath. Adelheid. Nach Beendigung des Krieges übernahm Josef Hans ein Drittelanteil seiner Schwester Maria, so dass der Mühlenbesitz nun zu zwei Drittel in seinem Eigentumstand, während seine Schwester Adelheid ein Drittel zu Eigentum besaß. Josef Hans führte den Mühlenbetrieb bis zum Jahre 1956 weiter. Da der hergebrachte Betrieb einer Wassermühle gegenüber den aufgekommenen Industriemühlen wirtschaftlich nicht mehr rentabel war, gab Josef Hans den Betrieb 1956 auf.

Josef Hans baute die Mühle in den folgenden Jahren systematisch zu einem Gasthaus um. Im ersten Jahr begann er mit einer kleinen Privatpension. 1958 und 1959 wurde der neue Fremdenverkehrsbetrieb wesentlich erweitert. Mehrere Fremdenzimmer mit Wirtschafts- und Tagungsräumen, eine schicke geräumige Terrasse sowie neue Toilettenanlagen wurden durch Umbau hergerichtet. Damit wurde für die Studentenmüller-Familie eine neue Existenzgrundlage geschaffen. Im Jahre 1972 übernahm Tochter Gaby, geboren 1948, die Studentenmühle. Sie führte in den folgenden Jahren weitere umfassende Renovierungsmaßnahmen durch, so dass daraus das weithin bekannte Hotel-Restaurant Studenten-Mühle entstand.

Der Begründer der neuen Mühlengeneration, Josef Hans, verstarb am 9.7.1984. neben der Tochter Gaby hinterließ er die Töchter Irene (geb. 1940) und Dagmar (geb. 1941).

Eine jahrhundertlange Mühlentradition im romantischen Eisenbachtal fand auf diese Weise eine harmonische Verbindung mit einem modernen, gediegenen Fremdenverkehrsbetrieb. Das verleiht ihm heute seine besondere, attraktive Note.

- 1) Gensicke in Nassauische Annalen Bd. 63
- 2) Hauptstaatsarchiv Wiesbaden 116 III.1
- 3) „ 116 VIII b 1 a
- 4) „ 116 Rechnungen 164- 1654
- 5) “ 116 R 1
- 6) “ 116 XVI b, Nr. 2
- 7) „ 116 Kellereirechnungen
- 8) „ 116 Nomborn Nr. 2
- 9) „ 116 XVII b, 2
- 10) „ 116 Nomborn 2
- 11) “ 116 III, 2 d
- 12) “ 116 III, 1 und III, 2a

13) „	212 Nr. 7516
14) „	212 Nr. 5724
15) „	243 Nr. 635
16) „	212 Nr. 2508 I
17) „	212 Nr. 3493
18) “	212 Nr. 5725

1564

Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

116 III.1

im Verzeichnis des Kirchspiels Nentershausen werden die einzelnen Dörfer aufgeführt.
Nommern (Nomborn) hat an Feuerstellen 24

1589

Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

116 VIII b 1 a

Verzeichnis aller Dienstleute und Einwohner im Kirchspiel Nentershausen
hier Narrmborn (Nomborn) Sie seien mit der Leibeigenschaft verwandt mit wem sie wollten:

Schultesen Mechel	1	Pauln Hans	1
Weygandts Enders	1	Nießen Hentgen	1
Weygandts Petter	1	Heymann Johann	1
Willem Enders	1	Der Wagener	1
Willem Thebes	1	Petters Enders	1
Pauls Enders	1	Hein Kilius	1
Weygandts Henn	2	Hein Petter	1
CLAUS HOFFMANN	2	Heintzen Heiman	
Pfeiffer Heyman	1	Christen Petter	1
Schneiders Endres	2	Backes Enders	1
Bohn Heintz	1	Thiln Josten Leuch	2
Schneiders Enders	2	Dem Heimbürger	½
Kaehenn	3		
Der Keyser Johann	1		